

**43. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER  
GEMEINDE OSTSTEINBEK  
KREIS STORMARN**



für das Gebiet nördlich Bebauung Smaalkoppel und Bebauung Gerberstraße,  
östlich Barsbütteler Weg und Sportplatz, westlich Forellenbach  
sowie südlich Sport- und Tennisplätze

# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN

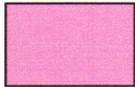
ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## DARSTELLUNGEN

### EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT - UND SPIELANLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



ZWECKBESTIMMUNG:

GRUNDSCHULE, KINDERBETREUUNG UND ANDERE  
SOZIALE INFRASTRUKTUR

### VERKEHRSFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

ZWECKBESTIMMUNG:

RUHENDER VERKEHR / ÖFFENTLICHER  
PERSONENNAHVERKEHR

P / ÖPNV

### SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Oststeinbek vom 30.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 28.11.2019 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 05.12.2019 bis 10.01.2020 im Rahmen einer Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.11.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 01.02.2021 den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.03.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 12.02.2021 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/bauen-planen/bauleitplanverfahren> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.05.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.05.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 19.08.2021 Az.: IV 522-S2 III-62053 (43. A) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 27.08.2021 wirksam.

Oststeinbek, den 02.09.2021



  
Bürgermeister